

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Altertums
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach

Vorderasiatische
Altertums-
wissenschaft

**Wegleitung für das Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 11.06.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	4
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	4
2.2 Berufsfelder	4
3 Aufbau des Studiums	6
3.1 Studienplan	6
3.2 Module	7
4 Lehr- und Lernformen	9
4.1 Lehrveranstaltungsformen	9
4.2 Leistungsüberprüfungen	11
5 Masterarbeit und Masterprüfung	12
6 Komplementärer Bereich	13
7 Weitere Informationen	14
7.1 Mobilität	14
7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften	14
7.3 Fachbereich und Fachsekretariat	14
7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume.....	15
7.5 Bibliothek	15
7.6 Kopieren und Scannen	15
7.7 Adressen	16
7.8 Abkürzungen	16
Anhang: Sprachnachweis Griechisch, Latein, Hebräisch	18

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Vorderasiatische Altertumswissenschaft im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Die Vorderasiatische Altertumswissenschaft behandelt die materielle Hinterlassenschaft und textliche Überlieferung des Alten Vorderen Orients. Geographisch gesehen fallen die Gebiete zwischen Mittelmeer und Indus und vom Eurasischen Steppengürtel bis zum Indischen Ozean, Persischen Golf und Roten Meer in ihre Zuständigkeit. Die Kompetenz im Umgang mit den archäologischen und den sprachlichen Denkmälern jenes Raumes ermöglicht die Rekonstruktion historischer Sachverhalte und des kulturellen Umfeldes, auf das sich die Überlieferung beziehen lässt. Jene Rekonstruktionstätigkeit begründet das Selbstverständnis der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft als einer historischen Kulturwissenschaft, die die politische, die Kultur-, Sozial- und Religionsgeschichte des Alten Orients vom Beginn der frühen Hochkulturen im 4. Jahrtausend v. Chr. bis zum Einbruch des Islams zum Gegenstand hat.

Innerhalb dieses Zeitraums legt die Vorderasiatische Altertumswissenschaft an der Universität Basel einen Schwerpunkt auf die Spätzeit des Alten Orients (6. Jh. v. Chr. bis 7. Jh. n. Chr.), jene Epoche, in der durch die Großreichsbildungen der Achämeniden, Arsakiden und Sasaniden die kulturellen Kontakte Vorderasiens sowohl mit dem Mittelmeerraum und Ägypten als auch mit weiten Regionen Zentralasiens besonders intensiv waren.

Durch die ausserordentliche räumliche Weite des von der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft behandelten geographischen Raumes und die grosse zeitliche Erstreckung der von ihr behandelten Epochen berührt sich das Fach mehr oder minder intensiv mit jeder der anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen. Aus diesem Grunde ist das Fach in einer Kombination mit jeder anderen altertumswissenschaftlichen Disziplin produktiv,

wie auch jedes der Fächer sinnvoll mit der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft zu kombinieren ist.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Ordnung für das Masterstudium:

Zulassung

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Allgemeine Anforderungen

Da die Vorderasiatische Altertumswissenschaft einen gewaltigen geographischen Raum und eine beträchtliche Zeitspanne zum Gegenstand hat, ist die Bereitschaft zu ausgedehntem Selbststudium unabdingbar. Das Fach setzt sich mit der materiellen Hinterlassenschaft unterschiedlicher Kulturräume sowie mit deren politischer, Sozial-, Kunst- und Religionsgeschichte auseinander. Dies macht ein gutes Gedächtnis sowie entsprechende kombinatorische und assoziative Fähigkeiten erforderlich.

Sprachkenntnisse: Moderne Sprachen

In der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft ist die deutsche Sprache weiterhin eine zentrale Wissenschaftssprache. Daneben ist jedoch die Fähigkeit wichtig, mit Texten in anderen modernen Wissenschaftssprachen – insbesondere Englisch, Französisch und Italienisch – sicher umgehen zu können. Studierende sollten die grundsätzliche Bereitschaft einbringen, ihre vorhandene Sprachfähigkeit ggf. gezielt zu erweitern. Abhängig von der künftigen wissenschaftlichen Orientierung empfiehlt sich das Erlernen von modernem Arabisch, Persisch, Russisch oder Türkisch.

Sprachkenntnisse: Alte Sprachen

Für das Studium der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft auf Masterebene sind Griechisch-, Latein- oder Hebräischkenntnisse erforderlich. Der Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen. Die Nachweiserbringung ist im Anhang dieser Wegleitung geregelt.

Studierende, die über keine hinreichenden Lateinkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Latinum-Jahreskurses oder im Rahmen der kostenpflichtigen Latein-Sommerschule erwerben. Beide Kurse werden mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Griechischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen des Graecum-Jahreskurses erwerben. Der Kurs wird mit 12 KP im Komplementären Bereich validiert.

Studierende, die über keine hinreichenden Hebräischkenntnisse verfügen, können diese im Rahmen der Kurse Biblisch-Hebräisch I und II erwerben. Die Kurse werden mit total 7 KP im Komplementären Bereich validiert.

Weiter sind Kenntnisse in einer zweiten für die Vorderasiatische Altertumswissenschaft relevanten Sprache (Ägyptisch, Akkadisch, Klassisches Arabisch, Aramäisch, Avestisch, Elamisch, Griechisch, Hebräisch, Hethitisch, Hurritisch, Latein, Mittelpersisch, Parthisch, Sumerisch, Ugaritisch, Urartäisch) erforderlich.

§11. Der Unterricht findet hauptsächlich auf Deutsch oder Englisch statt. Über die Wahl von Deutsch und/oder Englisch entscheidet der anbietende Fachbereich.

1.4 Studienfachberatung

Die individuelle Beratung der Studierenden ist ein entscheidender Bestandteil des Studienangebots. Sie erfolgt

- in einer obligatorischen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums durch die fachverantwortlichen ProfessorInnen, worin die Studienwahl, die Fächerkombination und die verschiedenen Wahlmöglichkeiten und Schwerpunktsetzungen im Masterstudium zur Sprache kommen sollen;
- in der Beratung und Betreuung bei der Vor- und Nachbereitung von Seminararbeiten und der Masterarbeit;
- in der Lehrform des begleiteten Selbststudiums, die ein Planungsgespräch zu Beginn des Semesters, ein Gespräch zur Standortbestimmung in der Mitte des Semesters und ein abschliessendes Prüfungsgespräch vorsieht;
- in der obligatorischen Examensberatung bei den künftigen PrüferInnen vor der Anmeldung zur Masterprüfung.

Darüber hinaus können die Studierenden jederzeit Gesprächstermine mit dem Studienberater der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft vereinbaren, sei es zur Studienplangestaltung, zur Planung von Auslandsaufenthalten, bei Schwierigkeiten mit schriftlichen Arbeiten oder zu anderen Fragen des Studiums; den Studierenden wird dringend empfohlen, von diesem Angebot während des gesamten Studiums Gebrauch zu machen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Der Master in Vorderasiatischer Altertumswissenschaft ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der auf Tätigkeiten im gesamten Berufsspektrum der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft vorbereitet (siehe 2.2). Mit dem Master of Arts ist die Absolventin/der Absolvent in der Lage, im universitären Bereich in Lehre und Forschung tätig zu werden. Außerdem führt das Masterstudium auf die Übernahme von Tätigkeiten im Museumsbereich oder an einer archäologischen Institution im Ausland hin. Der Masterabschluss ist zudem Voraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Das Modul *Materielle Kultur Altvorderasiens* vermittelt eine quantitative und qualitative Vertiefung der Kenntnisse archäologischen Materials und archäologischer Befunde und vermittelt Kompetenzen zu deren wissenschaftlicher Beurteilung.

Im Modul *Spracherwerb Vorderasiatische Altertumswissenschaft* werden die Sprachkenntnisse der Studierenden um mindestens eine semitische Sprache ergänzt und damit Kompetenzen vermittelt, die der in Vorderasien außerordentlich häufig gegebenen engen Verbindung der materiellen Hinterlassenschaft mit Textzeugnissen, sei es in Form von In- und Beischriften auf Denkmälern, sei es in Form von Urkunden, die im Grabungskontext zutage treten, Rechnung tragen. Häufig erschliesst sich nämlich ein interpretatorischer Zugang nur über eine Verbindung von Kompetenz im Umgang mit dem Material mit Kompetenz im Umgang mit den Sprachzeugnissen.

Das Modul *Methodik der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft* zielt auf eine Verfeinerung der Methodenkompetenz zur Auswertung aller einschlägigen Quellengattungen im Hinblick auf Fragestellungen der politischen, der Sozial-, Kunst- und Religionsgeschichte. Im Modul Methodik werden darüber hinaus in Form von Praktika und Exkursionen Kompetenzen vermittelt, die in den einschlägigen Berufsfeldern, die sich den Absolventinnen und Absolventen anbieten, vonnöten sind.

2.2 Berufsfelder

Der primäre Arbeitsmarkt für AbsolventInnen des Masterstudienfachs Vorderasiatische Altertumswissenschaft liegt in akademischer Tätigkeit in Lehre und Forschung sowie in der Arbeit an Forschungsinstitutionen im Ausland und im Museumsbereich. Für diesen Berufsweg bringen die AbsolventInnen solide Fachkenntnisse mit, sind in der Lage, Fragestellungen zu entwickeln und Lösungswege zu entwerfen. Ebenso verfügen sie über die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse schriftlich und mündlich zu vermitteln. Ein weiterer Arbeitsmarkt liegt in den Bereichen Wissenschaftsverwaltung, Kulturarbeit und Publizistik, im Bibliotheks- und Verlagswesen und in Erwachsenenbildung und Freizeitindustrie. In allen diesen Bereichen kann die erworbene fachspezifische Ausbildung im

Vordergrund stehen, tut dies aber nicht unbedingt. Mit dem Masterabschluss verfügen die AbsolventInnen jedoch über grundsätzliche Kenntnis geisteswissenschaftlicher Fragestellung und Methode und Kompetenzen zur Vermittlung geisteswissenschaftlicher Inhalte.

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienplan

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
10 KP , davon ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Materielle Kultur Altvorderasiens	Alle gem. § 11 Abs. 3
10 KP , davon ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Methodik der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
10 KP aus ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Spracherwerb Vorderasiatische Altertumswissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um einen Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu besuchen und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lernereinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft besteht aus drei Pflichtmodulen.

Aus Lehrveranstaltungen der Module *Materielle Kultur Altvorderasiens* und *Methodik der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft* hervorgehend wird je eine Seminararbeit (5 KP) verfasst, welche die Beherrschung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationsgepflogenheiten und die Eignung zur Bewältigung der schriftlichen Masterarbeit nachweisen sollen.

Im Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft werden Kenntnisse der Geschichte Altvorderasiens und der materiellen Überlieferung sowie der fachspezifischen Methodik einerseits und Sprachkenntnisse andererseits in grundsätzlich gleichgewichtiger Form vermittelt.

Die notwendige Kompetenz zur Vermittlung von Kenntnissen und Ergebnissen in mündlicher Form wird durch Referate und Berichte, die schriftliche Vermittlungskompetenz durch eine Seminararbeit gefördert.

Modul „Materielle Kultur Altvorderasiens“ (10 KP)

Hier müssen 5 KP im Rahmen einer Seminararbeit und 5 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden.

In diesem Modul geht es einerseits um die quantitative Erweiterung der Kenntnisse der materiellen Hinterlassenschaft des Alten Orients, also von Ausgrabungsplätzen und Denkmälern. Zum anderen wird, auf jener erweiterten Kenntnis beruhend, die Fähigkeit zur Deutung und Einordnung unbekanntem oder neu gefundenen archäologischen Materials gefördert. Lehrveranstaltungsformen sind Vorlesungen, Übungen, Kolloquien und Seminare.

Modul „Methodik der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft“ (10 KP)

Dieses Modul dient der Entwicklung theoretischer und praxisbezogener Methodik. Von den 10 KP, die in diesem Modul erworben werden müssen, müssen 5 KP durch eine Seminararbeit und 5 KP in Lehrveranstaltung(en) nach Wahl erbracht werden, in denen materielle und/oder textliche Überlieferungen im Sinne einer (politisch-, sozial-, religions-, kunst- oder alltags-)historischen Fragestellung untersucht und gedeutet werden, bei denen die Entwicklung einer Methodik im Vordergrund steht, die es ermöglicht, wissenschaftlichen Fragestellungen anhand von theoretischen Modellen, modernen quellenkundlichen Ansätzen, Analogiebildungen etc. nachzugehen.

Modul „Spracherwerb Vorderasiatische Altertumswissenschaft“ (10 KP)

In diesem Modul können die Studierenden frei aus dem breiten Angebot semitischer Sprachen wählen, das die Universität Basel bietet: Hier sind in erster Linie Akkadisch, Aramäisch, Hebräisch, Phönizisch, Syrisch und Ugaritisch zu nennen, darüber hinaus aber auch Ägyptisch und Arabisch. Übungen, Kurse und Kurse mit Prüfung dienen sowohl dem eigentlichen Spracherwerb als auch dem Kennenlernen von Textcorpora anhand von Lektüren und dem Erwerb von Kenntnissen in Literaturgeschichte und Sprachwissenschaft.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Ausbildungsziele sind auf das selbstständige, kompetente und effiziente Erarbeiten ausgewählter Themen und das Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens ausgerichtet. Grundlage dafür sind Lehrveranstaltungen, die in kollektiven Lernprozessen das Ziel der Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen und der Entwicklung eigener Positionen verfolgen und das themenzentrierte wissenschaftliche Gespräch einüben. Im Zentrum des Masterstudiums stehen deshalb partizipatorische Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden selbstständig Themen und Fragestellungen erarbeiten, in der Lerngruppe präsentieren, im gemeinsamen Gespräch weiterentwickeln und zu Schlussfolgerungen führen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Lehrveranstaltungsformen kurz erläutert; alle zulässigen Lehrveranstaltungsformen sind im Anhang 1 der Ordnung für das Masterstudium aufgeführt.

Die **Vorlesungen** (1-2 KP) haben entweder den Charakter von Überblicksvorlesungen, die es erlauben, einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder Problemstellung zu gewinnen, oder es handelt sich um Spezialvorlesungen zu einer enger gefassten Thematik.

Seminare (3 KP) sind weiterführende Veranstaltungen zu spezifischen Denkmälern, Themen, Methoden und Fragestellungen der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft. Durch eigene Beiträge und durch wissenschaftliche Diskussionen werden die fachlichen und methodischen Kompetenzen ausgebaut; Ziel ist die selbstständige und reflektierte Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse als Vorbereitung auf eigenes wissenschaftliches Arbeiten und Publizieren.

Forschungsseminare (3-4 KP) sind Graduiertenveranstaltungen, die sowohl den fortgeschrittenen Masterstudierenden als auch den Doktorierenden offenstehen. Thematisch und methodisch haben sie – auf höherem Niveau – ähnliche Inhalte wie die Seminare. In ihnen werden, basierend auf der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit, die wissenschaftlichen Kompetenzen der TeilnehmerInnen gefestigt.

Seminararbeiten (5 KP) werden in der Regel aus einem Seminar bzw. Forschungsseminar heraus vereinbart. Mit der verantwortlichen Dozentin/dem Dozenten werden Thema und Abgabetermin vereinbart. Die Arbeit soll über das konkrete Thema und über das Einhalten der fachspezifischen Standards hinaus erkennbar machen, dass der/die Studierende die Grundlagen und Methoden des Fachs beherrscht und die Themen- und entsprechende Quellenauswahl bzw. Methodendiskussion selbstständig vornehmen und wissenschaftlich exakt darstellen kann. Seminararbeiten haben typischerweise einen Umfang von 7000-12000 Wörtern (ca. 15-25 Seiten Text). Innerhalb von sechs Wochen nach der Einrei-

chung korrigiert, kommentiert und bewertet der/die verantwortliche DozentIn die Arbeit oder macht Auflagen für eine Überarbeitung (s. u. 4.2).

Übungen (2-3 KP) sind partizipative Veranstaltungen, die dem Erwerb spezifischer Material-, Methoden- und/oder Theoriekenntnisse in den Schwerpunkten dienen. Auch kann in ihnen, ähnlich wie in einem Seminar, ein bestimmtes Thema behandelt werden, das aufgrund seiner eingeschränkten disziplinären Breite unter Umständen nur bedingt für ein Seminar geeignet ist.

Kurse mit Prüfungen (3-5 KP) sind Veranstaltungen, in denen spezifische, für die jeweilige Disziplin notwendige Fähigkeiten vermittelt werden. In der Regel handelt es sich um Sprachkurse der philologischen Schwerpunkte Ägyptologie, Gräzistik, Latinistik.

Kurse (2-5 KP) unterscheiden sich inhaltlich nicht von den Kursen mit Prüfungen, sondern lediglich in der Form der Leistungsüberprüfung (vgl. 4.2).

Kolloquien (2-3 KP) Kolloquien sind auf die Erarbeitung von aktueller Forschungsliteratur zu bestimmten Problembereichen ausgerichtet oder verfolgen die Zielsetzung, spezifische Methoden und Theorien kennen und umsetzen zu lernen. Sie erfordern ein hohes Quantum an Lektürearbeit und das Engagement, die Lektüreeergebnisse in die gemeinsame Diskussion einzubringen. Die Kolloquien richten sich an Masterstudierende und Doktorierende.

Exkursionen (1-10 KP) ermöglichen es den Studierenden, die Anschauung, Beurteilung und Analyse originaler archäologischer Fundstellen, Monumente und Artefakte in ihrem ursprünglichen kulturellen Zusammenhang zu erlernen oder auch originale Dokumente (Quellen) etwa in Archiven und Bibliotheken kennen zu lernen. Exkursionen können als Gelände- oder als Museums- bzw. Archivexkursionen stattfinden; sie führen an Orte, an denen sich Originale erhalten haben resp. zu Stätten, an denen sie aufbewahrt werden.

Praktika (1-10 KP) zielen auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten in den unterschiedlichen Berufsfeldern von AltertumswissenschaftlerInnen. Angeboten werden als Lehrveranstaltungen u.a. Museumspraktika, Ausgrabungspraktika (Lehrgrabungen), Prospektionspraktika und Feldkurse. Mittels Learning Contract können individuelle Praktika in ausseruniversitären Praxisinstitutionen (z. B. Archiven, Museen) validiert werden – für die Validierung der Leistungen gilt hier die Gleichung 1 Woche Praktikum \approx 1 KP.

Learning Contracts (Studienverträge) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Die Leistungsüberprüfung erfolgt im Masterstudienfach Vorderasiatische Altertumswissenschaft in den einzelnen Lehrveranstaltungen und nicht als Modulprüfung. Die genaueren Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben, sofern sie nicht im online-Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind.

Vorlesungen und Kurse mit Prüfungen: Die Leistungsüberprüfung findet jeweils am Semesterende in Form einer schriftlichen Prüfung (45-90 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (15-30 Minuten) statt. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

In **Forschungsseminaren, Seminaren, Übungen, Exkursionen, Praktika** und anderen interaktiven Unterrichtsformen erfolgt die Leistungsüberprüfung über die aktive Beteiligung, mündliche Referate und/oder kürzere schriftliche Hausarbeiten (Essays, Protokolle, Übungsaufgaben).

Die genauen Anforderungen werden von den Dozierenden spätestens in der ersten Sitzung bekannt gegeben. Die Bewertung erfolgt nach dem Prinzip „bestanden“/„nicht bestanden“ („pass“/„fail“).

Individuell mittels Learning Contract vereinbarte Praktika bei universitätsexternen Institutionen werden auf der Grundlage eines eingereichten Praktikumsberichts bewertet.

Seminararbeit: Die schriftliche Arbeit wird von derjenigen Dozentin/demjenigen Dozenten beurteilt, die/der das Thema der Arbeit gestellt hat. In der Regel ist das die Dozentin/der Dozent des (Forschungs-)Seminars, aus dem die Arbeit normalerweise hervorgeht.

Die Bewertung der Seminararbeit erfolgt mittels Note.

Die verantwortliche Dozentin/der verantwortliche Dozent entscheidet innert sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung.

Eine nicht angenommene schriftliche Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die **Masterarbeit** weist die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit entsprechend den Anforderungen des Masterstudienfaches Vorderasiatische Altertumswissenschaft nach. Sie enthält eine in sich geschlossene Darstellung der geleisteten Forschungsarbeit und ihrer Ergebnisse. Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und der Referentin/dem Referenten der Masterarbeit gemeinsam vereinbart; zu wählen ist ein Thema aus dem Gegenstandsbereich der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (40'000 Wörter) nicht übersteigen.

Die Masterarbeit wird von der Referentin/dem Referenten und einer Korreferentin/einem Korreferenten begutachtet. Die Arbeit wird mit dem Durchschnitt der Noten der Referentin/des Referenten und der Korreferentin/des Korreferenten bewertet.

Das Referat wird in der Regel von derjenigen Person verfasst, die das Thema der Masterarbeit gestellt hat. Eines der beiden Gutachten muss von einer Inhaberin/einem Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel stammen; das andere Gutachten muss von einer/einem prüfungsberechtigten, promovierten Dozierenden stammen.

Der Entscheid über die Annahme der Masterarbeit muss innerhalb von drei Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin der Arbeit erfolgen. Ohne Gegenbericht gilt die Arbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen.

Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Prüfungskommission die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der beiden Noten unter 4,0 liegt.

Die **Masterprüfung** prüft die im Studium der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft erworbenen fachspezifischen Kenntnisse der Kandidatin/des Kandidaten.

Für die Prüfung werden zwischen der Kandidatin/dem Kandidaten und zwei Prüfenden zwei archäologisch-historisch und zwei sprachlich ausgerichtete Themen vereinbart. Die archäologisch-historischen Themen werden unterschiedlichen Gattungen oder historischen Bereichen (z. B. Grossplastik, Keramik, Bronzekunst, Glyptik, Topographie, Wissenschaftsgeschichte, Rezeptionsgeschichte etc.) und unterschiedlichen Regionen entnommen. Für die Prüfung der zwei sprachlich ausgerichteten Themen sind Textkorpora aus verschiedenen Gattungen zu wählen. Geprüft werden die vier vereinbarten Themen.

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit 4,0 benotet ist.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Akademische Selbstverwaltung

Die studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung kann mit Kreditpunkten honoriert werden. Die Leistungen werden im Komplementären Bereich angerechnet; für die Vergabe der Kreditpunkte ist die fakultäre Prüfungskommission zuständig. Handelt es sich um studentische Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung auf der Ebene des Fachbereichs oder Departements, so ist ein Antrag an die jeweilige Geschäftsführung/UK notwendig, welche mit der/dem Studierenden einen Learning Contract vereinbart; bei Mitarbeit in der Fakultät wird der Learning Contract mit der fakultären Prüfungskommission vereinbart. Ziel ist es hier, Einsichten in komplexe administrative Zusammenhänge zu gewinnen und die soziale Kompetenz im Dienst der gesamten Universität zu fördern.

7 Weitere Informationen

7.1 Mobilität

Je nach individuellen Fachinteressen ist es förderlich, Studienangebote anderer Universitäten zu nutzen. Die an der Universität Basel etablierten EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für Studienaufenthalte an ausländischen Universitäten. Über die Anrechnung von vergleichbaren Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Universitäten entscheidet die Prüfungskommission der Phil.-Hist. Fakultät auf Antrag der Unterrichtskommission.

In den altertumswissenschaftlichen Fachbereichen bestehen mehrere Mobilitätsvereinbarungen (ERASMUS) mit altertumswissenschaftlichen Fachbereichen an europäischen Universitäten. Informationen über die einzelnen Vereinbarungen sind beim ERASMUS-Beauftragten des Departements Altertumswissenschaften erhältlich.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

7.2 Unterrichtskommission Altertumswissenschaften

Die Unterrichtskommission der Altertumswissenschaften ist eine ständige Kommission der Philosophisch-Historischen Fakultät; sie ist verantwortlich für die Konzeption und Durchführung des Masterstudienfachs Vorderasiatische Altertumswissenschaft und damit für alle Fragen des Curriculums und des Lehrangebotes. Sie überprüft die altertumswissenschaftlichen Studienordnungen und Wegleitungen und koordiniert und verabschiedet das Lehrangebot. Sie gibt der Prüfungskommission der Fakultät Empfehlungen zur Anerkennung von fachfremden und externen Studienleistungen und zur Zulassung zum Masterstudium. Die Unterrichtskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und wird von der Fakultät bestätigt. Es sind dies zwei ProfessorInnen (Gruppierung I), eine Vertretung der Lehrbeauftragten und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (Gruppierung II), eine Vertretung der Assistierenden (Gruppierung III), und eine Vertretung der Studierenden. Verantwortlich für die Koordination der Unterrichtskommission ist die Geschäftsleiterin/der Geschäftsleiter des Departements Altertumswissenschaften.

7.3 Fachbereich und Fachsekretariat

Der Fachbereich Vorderasiatische Altertumswissenschaft ist zusammen mit den anderen altertumswissenschaftlichen Disziplinen am Petersgraben 51 im sogenannten Rosshof in unmittelbarer Nähe zum Kollegienhaus untergebracht. Die Büros der Forschenden und Lehrenden befinden sich im Forschungstrakt im 1. Obergeschoss, ebenso das Fachsekre-

tariat, das Anlaufstelle für praktisch-organisatorische Anliegen der Studierenden ist. Der Forschungstrakt ist der vordere, dem Petersgraben zugewandte Gebäudeteil.

7.4 Lehr-, Lern- und Sozialräume

Den Studierenden stehen im Erdgeschoss zwei Computerarbeitsräume und ein studentisches Besprechungszimmer zur Verfügung (Eingang via Bibliothek). Der Rosshof verfügt zudem im 1. Obergeschoss über ein Café für die Studierenden und Mitarbeitenden. In der warmen Jahreshälfte steht den AltertumswissenschaftlerInnen zudem ein zwischen Forschungstrakt und Bibliothek gelegener Hof mit Tischen und Stühlen als Aufenthaltsraum zur Verfügung.

Die partizipativen Lehrveranstaltungen finden mehrheitlich im Rosshof-Schnitz statt, dem Seminargebäude, das sich hinter dem Rosshof an der Rosshofgasse befindet. Veranstaltungen mit archäologischem Material werden teilweise auch im Lehlabor im Erdgeschoss des Forschungstraktes abgehalten. Die Vorlesungen finden im Kollegienhaus statt, das sich gegenüber dem Rosshof befindet. Im Rosshof selbst steht schliesslich ein weiterer Seminarraum zur Verfügung, der vor allem für Tagungen und Forschungskolloquien genutzt wird.

7.5 Bibliothek

Die Bibliothek Altertumswissenschaften (BAW), die gemeinsam von Departement, Universitätsbibliothek und Archäologie Schweiz getragen wird, befindet sich im hinteren Gebäudeteil (1. Untergeschoss bis 1. Obergeschoss), der Eingang befindet sich im 1. Obergeschoss. Sie vereint die Bestände aller altertumswissenschaftlichen Fachbereiche, die altertumswissenschaftlichen Bestände der UB und die Bestände der Archäologie Schweiz unter einem Dach. Mit über 170'000 Medieneinheiten und über 100 Arbeitsplätzen ist sie eine der grössten und attraktivsten altertumswissenschaftlichen Fachbibliotheken überhaupt. Der ganze Bestand ist im Bibliotheksverbundkatalog erfasst und online über <http://aleph.unibas.ch> zugänglich.

Masterstudierende können über die fachverantwortlichen ProfessorInnen eine Zugangsbeziehung beantragen, die ihnen Zutritt rund um die Uhr erlaubt. Studierende, die ihre Masterarbeiten schreiben, können zudem einen festen Arbeitsplatz im Erdgeschoss der Bibliothek beantragen.

7.6 Kopieren und Scannen

In der Bibliothek befinden sich im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss Kopier- und Scanstationen, die mittels Uniprint-Karten (nähere Infos auf der Homepage des Universitätsrechenzentrums) genutzt werden können.



7.7 Adressen

Website der Vorderasiatischen Altertumswissenschaft

Informationen zum Fach: Personen, Lehre, Veranstaltungen

<http://www.klassarch.unibas.ch/studium/>

Website des Departements Altertumswissenschaften

Informationen zum Studium, zur Bibliothek

<http://daw.philhist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, anderen Departementen, Seminaren, Fachereichen etc.

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

Termine etc. allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum (URZ)

Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.

<http://www.urz.unibas.ch>

7.8 Abkürzungen

BA	Bachelor of Arts
ECTS	European Credit Transfer System (Kreditpunkte-System), manchmal auch synonym für KP verwendet
ERASMUS	European Union Action Scheme for the Mobility of University Students, internationales Austauschsystem für angeschlossene Universitäten
EUCOR	Europäische Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (Strasbourg, Basel, Freiburg/Br., Karlsruhe, Mulhouse)
KP	Kreditpunkt(e)
MA	Master of Arts
MOOnA	My Online Account (Online-Applikation für die Studierenden zur Belegung von Lehrveranstaltungen/Leistungsüberprüfungen)
SWS	Semesterwochenstunde(n) (1 SWS = 1 Stunde Veranstaltung pro Woche während eines Semesters)

TeLL	Teilnehmende in Lehrveranstaltungen und Leistungsüberprüfungen (Online-Applikation für die Dozierenden zur Erfassung/Bewertung von Leistungen)
UK	Unterrichtskommission

Anhang: Sprachnachweis Griechisch, Latein, Hebräisch

Nachweiserbringung

§ 1. Der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse ist spätestens bei der Anmeldung zur Masterarbeit zu erbringen.

§ 2. Ein Antrag auf Anerkennung von Nachweisen, die nicht im Reglement aufgeführt sind, ist der Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät bis spätestens 30 Tage vor der Anmeldung zur Masterarbeit einzureichen. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der Unterrichtskommission Altertumswissenschaften. Den Betroffenen wird der Entscheid von der Prüfungskommission mittels Verfügung mitgeteilt.

§ 3. Die Unterrichtskommission prüft die Anträge und stellt der Prüfungskommission einen entsprechenden begründeten Antrag. Sie kann zu diesem Zweck Gutachten bei entsprechenden Fachpersonen einholen, um die nachgewiesenen Kenntnisse zu prüfen oder auch vom Antragssteller zusätzliche Unterlagen einfordern, die über Umfang und Niveau der erworbenen Sprachkenntnisse Auskunft geben (z. B. Lehrplan, Prüfungsreglement etc.).

LATEIN

Grundsatz

§ 4. Der Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 5.

Anerkannte Sprachnachweise

§ 5. Als Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A oder B,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A oder B,

- ein ‚Latinum Helveticum‘ gemäss dem „Reglement für die schweizerische Latinumsprüfung Latinum Helveticum vom 7. November 2009“,
- ein Abschlusszeugnis der Maturitätskurse für Berufstätige des Kantons Basel-Stadt, sprachlich-historischer Zweig (Curriculum mit Latein),
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Latinum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Latinum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Latein“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Latein ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Latein im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Latinistik,
- ein erfolgreich absolvierter Lateinischer Grundkurs I und II (Latinum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Latinum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 6. Weitere Nachweise über Lateinkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Lateinkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 5 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

GRIECHISCH

§ 7. Der Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 8.



Anerkannte Sprachnachweise

§8. Als Nachweis ausreichender Griechischkenntnisse werden anerkannt:

- ein schweizerisch anerkannter kantonaler Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen vom 15.02.1995“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- ein schweizerischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die schweizerische Maturitätsprüfung vom 7. Dezember 1998“ mit Griechisch als Grundlagen- oder Schwerpunktfach,
- eine kantonale gymnasiale Maturität, die gemäss der „Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen vom 22. Mai 1968“ schweizerisch anerkannt ist, mit Typus A,
- ein Eidgenössischer Maturitätsausweis gemäss der „Verordnung über die eidgenössischen Maturitätsprüfungen vom 17. Dezember 1973“ mit Typus A,
- ein Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Deutschland) mit Graecum gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- eine staatlich anerkannte Graecum-Ergänzungsprüfung gemäss dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.1980 in der Fassung vom 10.02.2005 über „Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Griechisch“ mitsamt der „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005),
- ein österreichisches Reifezeugnis einer allgemein bildenden höheren Schule mit erfolgreich besuchtem Pflichtfach Griechisch ab der 8. Jahrgangsstufe mit 10 Wochenstunden oder erfolgreich abgelegter Zusatzprüfung gemäss „Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 297/2012)“,
- ein International Baccalaureate mit Griechisch im *standard* oder *higher level*,
- ein Bachelorabschluss der Universität Basel im Studienfach Altertumswissenschaften / Studiengang Altertumswissenschaften mit Schwerpunkt Gräzistik,
- ein erfolgreich absolvierter Griechischer Elementarkurs I und II (Graecum) der Universität Basel im Umfang von 8 KP,
- ein Graecum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 8 KP.

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 9. Weitere Nachweise über Griechischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Griechischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 8 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

HEBRÄISCH

§ 10. Der Nachweis ausreichender Hebräischkenntnisse erfolgt durch ein anerkanntes Zeugnis gemäss § 11.

§11. Als Nachweis ausreichender Hebräischkenntnisse werden anerkannt:

- Biblisch-Hebräisch I und II (Hebraicum) der Theologischen Fakultät der Universität Basel im Umfang von 7 KP,
- Hebraicum einer anderen schweizerischen, deutschen oder österreichischen universitären Hochschule im Umfang von mindestens 7 KP. Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

Anerkennung weiterer Sprachnachweise auf Antrag

§ 12. Weitere Nachweise über Hebräischkenntnisse können auf Antrag hin durch die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät als ausreichend anerkannt werden. Die erworbenen Hebräischkenntnisse müssen in Niveau und Umfang zu den in § 11 aufgelisteten Nachweisen äquivalent sein.

